



## Änderungsantrag

AN/BV0037/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.03.2019
Hauptausschuss		27.03.2019
Stadtverordnetenversammlung		10.04.2019

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Änderungsantrag zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes /  
Parkraumbewirtschaftungskonzeptes "Zentrum" in Hennigsdorf**

### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Anlage zum Änderungsantrag AN/BV0037/2019/01 wird als Anlage 2 Bestandteil der BV0037/2019.
2. Der Beschlussvorschlag der BV0037/2019 wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in der Anlage 2 dargestellten Parkzonen I und II mit den zugeordneten Wohngebäuden.
3. Alle übrigen Bestandteile der BV0037/2019 bleiben unverändert bestehen.

### **Begründung:**

Mit der BV-96-19 vom 12.01.1996 wurden erstmalig Bewohnerparkzonen im Zentrum (West) festgelegt. Im Jahr 2003 wurde dann auch im Zentrum (Ost) Bewohnerparken eingeführt. Der Beschluss von Bewohnerparkzonen war zum einen Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung der Beschilderung. Zum anderen erfolgt die Erteilung von Bewohnerparkausweisen durch den Landkreis als zuständige Behörde auf dieser Grundlage.

Mit dem Parkraumkonzept / Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ (BV0037/2019) werden für zusätzliche Abschnitte der Fontanestraße und der Rathenaustraße sowie für die Bötzowstraße zusätzliche Bereiche ausgewiesen, in denen künftig eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken und Parkscheibe erfolgen soll. Dementsprechend erweitert sich auch der Kreis der Berechtigten, die einen Bewohnerparkausweis beantragen können.

Erforderlich ist daher die Ergänzung der BV0037/2019 um einen Plan (Anlage 2 zur BV0037/2019), aus dem die erweiterte eindeutige Zuordnung der Wohngebäude mit Straße und Hausnummer zu den Bewohnerparkzonen ersichtlich ist. In der Anlage sind sowohl die Grundstücke dargestellt, deren Bewohner bislang zur Beantragung von Bewohnerparkausweisen berechtigt sind als auch die Grundstücke, deren Bewohner aufgrund der BV0037/2019 künftig zusätzlich berechtigt sein sollen.

**Anlagen:**

Anlage 2 zur BV0037/2019

Hennigsdorf, 18.03.2019

gez. Th. Günther  
Bürgermeister